VERSION ALLEMANDE À TITRE INFORMATIF · DEUTSCHE FASSUNG NUR ZUR INFORMATION

WICHTIGER HINWEIS – Diese deutsche Fassung dient ausschließlich der Information. Bei Abweichungen oder Streitigkeiten ist die französische Fassung maßgebend; nur sie ist rechtsverbindlich. Die französische Fassung ist abrufbar unter https://e-cab-service.fr/cgv-luxus.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – LUXUS SERVICE

Fassung vom 14. November 2026 (ersetzt die Fassung vom 19. Oktober 2026; Versionsverlauf am Ende des Dokuments)

LUXUS SERVICE
SAS, société par actions simplifiée (vereinfachte Aktiengesellschaft nach französischem Recht)
Geschäftsbezeichnung (enseigne): E-CAB SERVICE
Kurzbezeichnung (sigle): E-CAB

SIREN: 822 900 569
SIRET: 822 900 569 00010
Handels- und Gesellschaftsregister (RCS): 822 900 569 R.C.S. Colmar
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: FR18822900569
Kapital: 5.000,00 €
Sitz: 22 rue de la Commanderie – 67140 ANDLAU – FRANKREICH
Telefon: +33 6 65 16 88 62
E-Mail Buchungen: reservation@e-cab-service.fr
E-Mail Geschäftsleitung: e.edel@e-cab-service.fr
Website: https://e-cab-service.fr

Artikel 1 – Gegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend „AGB“) regeln die Rechte und Pflichten von LUXUS SERVICE (nachstehend „der Dienstleister“) und seinen Kunden (nachstehend „der Kunde“) im Rahmen von Leistungen der Personenbeförderung mit Chauffeur (VTC – voiture de transport avec chauffeur), die insbesondere unter der Geschäftsbezeichnung E-CAB SERVICE erbracht werden.

E-CAB SERVICE ist eine Geschäftsbezeichnung und eine Mobilitätsplattform, die von LUXUS SERVICE betrieben wird. Die angebotenen Leistungen bleiben Beförderungsleistungen mit Chauffeur. Umfasst eine Route Besichtigungsorte, Restaurants, Hotels, Weingüter, Museen, Aktivitäten oder sonstige Leistungen Dritter, so bleiben diese Drittleistungen rechtlich und finanziell von der VTC-Leistung getrennt, sofern nicht schriftlich und im Einklang mit den geltenden Vorschriften etwas anderes vereinbart ist.

Jede Buchung setzt die vollständige und vorbehaltlose Annahme dieser AGB voraus, die vorbehaltlich schriftlich vereinbarter Sonderbestimmungen jedem anderen Dokument des Kunden vorgehen.

Artikel 2 – Buchung

2.1. Buchungswege

Buchungen können vorgenommen werden:

- telefonisch unter +33 6 65 16 88 62;
- per E-Mail an reservation@e-cab-service.fr;
- über die Website https://e-cab-service.fr;
- über ein von E-CAB SERVICE bereitgestelltes Kunden-, Unternehmens- oder Partnerkonto;
- oder über eine zugelassene Partnerplattform.

Der Kunde verpflichtet sich, genaue und vollständige Angaben zu machen: Identität, Kontaktdaten, Abholort, Ziel, Datum, Uhrzeit, Anzahl der Fahrgäste, Gepäck, besondere Bedürfnisse und, soweit erforderlich, die für die Durchführung des Auftrags nützlichen Reisedaten.

2.2. Buchungsbestätigung und Zahlung bei der Buchung

Vorbehaltlich der besonderen Bedingungen für Bereitstellungen gemäß Artikel 4.4 gilt eine Buchung als fest und endgültig, sobald sie vom Dienstleister bestätigt wurde und gegebenenfalls die bei der Bestellung verlangte Zahlung, Anzahlung oder Zahlungssicherheit geleistet wurde.

Ab dem 1. November 2026 wird jede Buchung eines Transfers durch einen Verbraucherkunden oder durch einen

gewerblichen Kunden ohne Rahmenvertrag oder Vertragstarif bei der Buchung online per Bankkarte über einen sicheren Zahlungsdienstleister (Stripe) bezahlt. Die Buchung ist erst nach dem tatsächlichen Eingang dieser Zahlung, wie vom Zahlungsdienstleister festgestellt, fest und endgültig; die Bestätigung wird dem Kunden dann per E-Mail und gegebenenfalls per SMS zugesandt. Die Zahlung an Bord, die regelmäßigen Privatkunden vorbehalten ist, ist in Artikel 3.2 geregelt.

Die Zahlung muss innerhalb einer (1) Stunde ab der Anfrage erfolgen; diese Frist verkürzt sich auf dreißig (30) Minuten, wenn die Abholung weniger als drei (3) Stunden nach der Anfrage vorgesehen ist. Der Kunde erhält eine Erinnerung per E-Mail. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb dieser Frist, ist die Anfrage nicht bestätigt; LUXUS SERVICE setzt sich mit dem Kunden in Verbindung, um das weitere Vorgehen zu vereinbaren (neuer Zahlungslink, andere Zahlungsart oder kostenfreie Stornierung).

Eine in einem Vorgang gebuchte Hin- und Rückfahrt besteht aus zwei verbundenen Leistungen, deren Preis auf Hin- und Rückfahrt aufgeteilt wird, und ist Gegenstand einer einzigen Zahlung. Wird dem Kunden eine Lösung mit zwei Fahrzeugen angeboten und von ihm angenommen, so wird ein etwaiger Preisunterschied über einen zweiten Zahlungslink vor der Bestätigung dieser Lösung bezahlt; andernfalls bleibt die ursprüngliche Buchung unverändert.

Bereitstellungen (Artikel 4.4) und Leistungen, deren Preis nicht sofort festgelegt werden kann, sind Gegenstand eines Angebots: Der Zahlungslink wird dem Kunden zugesandt, sobald das Angebot angenommen oder der Preis bestätigt wurde. Eine Buchung, die das Team des Dienstleisters unmittelbar für einen Verbraucherkunden entgegennimmt (insbesondere telefonisch), wird an Bord beim Chauffeur zu den Bedingungen des Artikels 3.2 bezahlt. Gewerbliche Kunden mit Rahmenvertrag oder Vertragstarif sowie Partner mit Konto zahlen auf Rechnung, per Lastschrift oder per Überweisung gemäß den Bedingungen ihres Vertrags.

Der Dienstleister behält sich das Recht vor, jede Buchung aus berechtigtem Grund abzulehnen, insbesondere bei fehlender Verfügbarkeit, rechtlicher oder betrieblicher Unmöglichkeit, Sicherheitsrisiko oder früherem Zahlungsverzug.

2.3. Kein Widerrufsrecht

Gemäß Artikel L. 221-2 des französischen Verbrauchergesetzbuchs (Code de la consommation) sind Verträge über Personenbeförderungsleistungen vom Anwendungsbereich der Bestimmungen über das Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ausgenommen. Folglich steht dem Verbraucherkunden, der aus der Ferne (Website, Anwendung, Telefon oder E-Mail) eine Beförderungsleistung bucht, die zu einem bestimmten Datum oder in einem bestimmten Zeitraum zu erbringen ist, die vierzehntägige Widerrufsfrist nicht zu.

Diese Information wird dem Kunden vor der Bestätigung seiner Buchung zur Kenntnis gebracht, insbesondere durch die Annahme dieser AGB. Der Kunde behält die Möglichkeit, seine Buchung zu den Bedingungen und gemäß den Staffeln des Artikels 4 zu stornieren oder zu ändern.

Artikel 3 – Preise und Zahlung

3.1. Preisgestaltung

Diese AGB legen keinen Leistungspreis fest. Der Preis jeder Leistung wird in Euro inklusive aller Steuern (TTC) angegeben und dem Kunden vor der Bestätigung der Buchung durch eine Schätzung, ein Angebot oder die Buchungsübersicht mitgeteilt. Für gewerbliche Kunden werden zusätzlich der Nettobetrag und die anwendbare Mehrwertsteuer angegeben.

Der Preis kann pauschal, nach der Dauer der Bereitstellung oder nach den für den Kunden geltenden vertraglichen Preisbedingungen festgelegt werden.

Der vor der Leistung bestätigte Preis ist die Grundlage der Abrechnung, vorbehaltlich später verlangter oder akzeptierter Änderungen, Zeitüberschreitungen, Zusatzleistungen und Kosten, die im Angebot, in der Buchungsübersicht oder in diesen AGB ausdrücklich vorgesehen sind.

3.1 bis. Preisschätzung

Eine Schätzung des Preises kann auf der Website oder in der Anwendung unverbindlich eingeholt werden. Sie wird automatisch nach den zum Zeitpunkt der Berechnung geltenden Tarifen und nach den Angaben des Kunden berechnet: Abhol- und Zielort, Datum, Uhrzeit, Anzahl der Fahrgäste, Fahrzeugkategorie und gewählte Optionen. Sie ist weder ein verbindliches Angebot noch eine Buchung noch eine Garantie der Verfügbarkeit.

Die Schätzung dient nur der Orientierung: Die Tarife können bis zur Buchung angehoben werden, insbesondere bei einer Änderung der Tarife des Dienstleisters oder der Angaben des Kunden. Verbindlich ist der Preis, der inklusive aller Steuern (TTC) in der Buchungsübersicht vor der Bestätigung und vor jeder Zahlung angezeigt wird;

weicht er von der Schätzung ab, wird dieser verbindliche Preis dem Kunden zur Freigabe vorgelegt.

Für Verbraucherkunden wird der bestätigte Preis nach der Bestätigung der Buchung vom Dienstleister nicht mehr geändert. Hinzu kommen gemäß Artikel 3.1 nur: die vom Kunden verlangten oder akzeptierten Änderungen, Zeitüberschreitungen und Zusatzleistungen; die Wartezeit über die vor der Bestätigung angegebene kostenfreie Wartezeit hinaus (in der Regel zwanzig Minuten), gerechnet ab der tatsächlichen Ankunftszeit des Fluges, wenn der Kunde dessen Nummer angegeben hat, andernfalls ab der vom Kunden angegebenen Abholzeit, und nach der angekündigten Wartezeitstaffel abgerechnet; sowie die Posten, die vor der Bestätigung in der Buchungsübersicht als nicht enthalten ausgewiesen wurden, insbesondere die in Artikel 4.4.7 genannten besonderen Kosten und Mautgebühren, wenn der Preis nach der Entfernung und nicht pauschal berechnet wird.

Sofern nicht ausdrücklich angegeben, sind in der Schätzung nicht enthalten und werden nach den Bestimmungen von Artikel 3.2 abgerechnet: zusätzliche Kilometer, Zwischenstopps und Routenänderungen, die nach der Buchung verlangt werden, Wartezeit über die im vorstehenden Absatz genannte kostenfreie Wartezeit hinaus, nicht gebuchte Leistungen und die in Artikel 4.4.7 genannten besonderen Kosten sowie Mautgebühren, wenn der Preis nach der Entfernung und nicht pauschal berechnet wird. Für Verbraucherkunden kommen Mautgebühren und besondere Kosten nur dann zum bestätigten Preis hinzu, wenn sie vor der Bestätigung in der Buchungsübersicht als nicht enthalten ausgewiesen wurden.

3.2. Zahlungsbedingungen

Vorbehaltlich besonderer Bedingungen oder eines Rahmenvertrags erfolgt die Zahlung gemäß Artikel 2.2: online bei der Buchung oder nach den im Angebot oder in der Rechnung angegebenen Modalitäten.

Eine bei der Buchung online bezahlte Leistung ist durch keine Kartenhinterlegung gesichert. Zeitüberschreitungen, Wartezeiten und während der Leistung festgestellte Zusatzleistungen werden nach der Fahrt in Rechnung gestellt und nach den in der Rechnung angegebenen Modalitäten beglichen. Die Rechnung für eine online bezahlte Leistung wird nach der Fahrt ausgestellt und weist die erfolgte Zahlung aus.

Für eine nicht online bezahlte Buchung kann zur Sicherung der Buchung eine Kartenhinterlegung (empreinte bancaire) verlangt werden. Der Kunde erteilt dazu seine Ermächtigung durch ein vor der Eingabe seiner Karte angenommenes Mandat, das die Fälle der Belastung (verspätete Stornierung, Nichterscheinen des Kunden oder unbezahlt gebliebener Fahrpreis, gemäß Artikel 4) und deren Höchstbetrag, der dem Fahrpreis inklusive aller Steuern entspricht, festlegt. Jeder Belastung geht eine Mitteilung über deren Betrag und Grund voraus. Die Ermächtigung endet, wenn die Fahrt bezahlt oder die Buchung kostenfrei storniert ist. Diese Sicherheit ist von einer tatsächlich vereinnahmten Anzahlung zu unterscheiden. Zeitüberschreitungen und Zusatzleistungen werden nach den Zahlungsmodalitäten der Buchung in Rechnung gestellt und beglichen.

Zahlung an Bord für regelmäßige Privatkunden. Die Zahlung an Bord ist eine Möglichkeit, die LUXUS SERVICE dem Verbraucherkunden mit Kundenkonto vorbehält, der mindestens fünf (5) durchgeführte Leistungen online bezahlt hat: Er kann dann bei der Buchung wählen, die Leistung am Ende der Fahrt beim Chauffeur per Bankkarte oder in bar zu bezahlen. Eine Kartenhinterlegung zu den Bedingungen des vorstehenden Absatzes sichert die Buchung, die erst nach deren Vornahme fest wird. Diese Möglichkeit ist kein erworbenes Recht: LUXUS SERVICE kann sie jederzeit entziehen, insbesondere nach einem Zahlungsausfall oder einem Nichterscheinen des Kunden; die folgenden Buchungen werden dann online bezahlt.

Buchungen, die das Team des Dienstleisters unmittelbar entgegennimmt (insbesondere telefonisch), werden an Bord beim Chauffeur per Bankkarte oder in bar bezahlt, wobei zu den Bedingungen des Absatzes über die Kartenhinterlegung eine solche als Sicherheit verlangt werden kann; dem Kunden kann fakultativ ein Online-Zahlungslink angeboten werden.

Bei aufgeschobener Zahlung, insbesondere für ein Unternehmenskonto oder einen Rahmenvertrag, gelten die vereinbarten Fristen und Modalitäten. Maßgeblich ist das auf der Rechnung angegebene Fälligkeitsdatum. Jeder Zahlungsverzug führt für gewerbliche Kunden zur Anwendung der in Artikel 3.3 vorgesehenen Verzugszinsen und Pauschalen und für Verbraucherkunden zu Zinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes nach Mahnung.

3.3. Zahlungsverzug gewerblicher Kunden

Gemäß Artikel L. 441-10 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de commerce) ist jeder von einem gewerblichen Kunden zum Fälligkeitsdatum nicht gezahlte Betrag ohne Mahnung von Rechts wegen mit Verzugszinsen in Höhe des Zinssatzes zu verzinsen, den die Europäische Zentralbank auf ihr jüngstes Refinanzierungsgeschäft anwendet, zuzüglich 10 Prozentpunkten. Die Verzugszinsen laufen vom Tag nach dem Fälligkeitsdatum bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung.

Der gewerbliche Kunde, der sich im Zahlungsverzug befindet, schuldet außerdem von Rechts wegen eine Pauschale für Beitreibungskosten in Höhe von 40 Euro (Artikel D. 441-5 des französischen Handelsgesetzbuchs).

Übersteigen die entstandenen Beitreibungskosten den Betrag dieser Pauschale, kann LUXUS SERVICE gegen Nachweis einen zusätzlichen Ersatz verlangen.

Für vorzeitige Zahlung wird kein Skonto gewährt.

3.4. Geschenkkarten „Mobilité Prestige“

Die Geschenkkarte wird online verkauft, per Bankkarte bezahlt und anschließend per E-Mail an den vom Käufer benannten Begünstigten zu dem vom Käufer gewählten Datum versandt. Sie enthält einen persönlichen Code, der als Zahlungsmittel dient: Käufer und Begünstigter sorgen für seine Vertraulichkeit.

Die Karte ist zwölf (12) Monate ab ihrer Übergabe an den Begünstigten gültig (vom Käufer gewähltes Versanddatum oder Zahlungsdatum bei sofortigem Versand). Sie ist ein Zahlungsmittel für die Leistungen von LUXUS SERVICE, niemals ein Rabatt: Der Preis der Leistung ändert sich nicht. Bei einer online bezahlten Buchung (Artikel 2.2) wird das Guthaben der Karte bei der Buchung bis zur Höhe des Preises belastet, und ein etwaiger Restbetrag wird online per Bankkarte bezahlt; ist die Buchung mangels Zahlung des Restbetrags nicht bestätigt oder wird sie unter Bedingungen storniert, die zu einer Erstattung berechtigen (Artikel 4.1), wird der entsprechende Betrag der Karte wieder gutgeschrieben, deren Gültigkeit um neunzig (90) Tage verlängert wird, falls sie inzwischen abgelaufen ist. Bei einer auf Rechnung bezahlten Leistung wird die Rechnung ganz oder teilweise mit dem Guthaben der Karte beglichen. Nicht genutztes Guthaben bleibt bis zum Gültigkeitsdatum verfügbar; zu diesem Datum verfällt es. Die Karte gilt nicht für Leistungen, die unmittelbar beim Chauffeur bezahlt werden. Sie ist weder erstattungsfähig noch in Bargeld umtauschbar, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Da der Kauf einer Geschenkkarte keine Beförderungsbuchung ist, steht dem Käufer als Verbraucher eine Widerrufsfrist von vierzehn (14) Tagen ab dem Kauf zu, sofern die Karte nicht verwendet wurde; er übt den Widerruf durch eine Nachricht an reservation@e-cab-service.fr aus und erhält die Erstattung über das verwendete Zahlungsmittel innerhalb von vierzehn (14) Tagen. Bei Verlust des Codes sendet LUXUS SERVICE dem Begünstigten die Karte mit einem neuen Code erneut zu; der alte Code ist dann nicht mehr gültig.

Artikel 4 – Stornierungs- und Änderungsbedingungen

4.1. Stornierung eines einfachen VTC-Transfers durch den Kunden

Diese Staffel gilt für einfache VTC-Transfers, die nicht unter die besonderen Bedingungen für Bereitstellungen gemäß Artikel 4.4 fallen:

- mehr als 24 Stunden vor der vorgesehenen Abholzeit: kostenlose Stornierung, 0 % des Preises;
- zwischen 24 Stunden und mehr als 2 Stunden vor der vorgesehenen Abholzeit: 50 % des Gesamtpreises;
- 2 Stunden oder weniger vor der vorgesehenen Abholzeit: 100 % des Gesamtpreises;
- Nichterscheinen („no-show“), sei es des Kunden oder des Fahrgasts: 100 % des Gesamtpreises.

Jede Stornierung, die erfolgt, während der Chauffeur bereits zum Abholort unterwegs oder vor Ort eingetroffen ist, führt zur Berechnung von 100 % des Gesamtpreises, sofern sich der Chauffeur innerhalb der drei (3) Stunden vor der vorgesehenen Abholzeit auf den Weg gemacht hat oder vor Ort eingetroffen ist (sechs (6) Stunden bei einem Langstreckentransfer nach Artikel 4.1 bis). In allen anderen Fällen gilt die obige Staffel entsprechend der verbleibenden Zeit.

Maßgeblich ist die Ortszeit am Abholort. Bereits gezahlte Beträge werden auf den tatsächlich geschuldeten Betrag angerechnet, und ein etwaiger Überschuss wird nach den geltenden Regeln erstattet.

Wurde die Buchung online bezahlt, wird der gezahlte Betrag abzüglich der in dieser Staffel vorgesehenen Stornierungskosten dem Kunden automatisch über das verwendete Zahlungsmittel erstattet (der mit Geschenkkarte bezahlte Anteil wird der Karte wieder gutgeschrieben), und zwar innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen ab der Stornierung. Die Gebühren des Zahlungsdienstleisters trägt LUXUS SERVICE.

Jede Stornierungsanfrage ist schriftlich an reservation@e-cab-service.fr oder über die im Kundenkonto verfügbare Stornierungsfunktion zu richten, sofern diese angeboten wird.

4.1 bis. Langstreckentransfers

Abweichend von der Staffel des Artikels 4.1 gilt eine besondere Staffel, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- die Entfernung der gebuchten Strecke zwischen Abholort und Ziel beträgt einhundert (100) Kilometer oder mehr;
- der Abholort liegt in der Luftlinie mehr als einhundert (100) Kilometer von der Betriebsbasis des Dienstleisters (22 rue de la Commanderie, 67140 Andlau) entfernt;
- die Abholung erfolgt an einem der folgenden Flughäfen, unabhängig von seiner Entfernung zur Betriebsbasis:

EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg, Zürich, Frankfurt, Stuttgart, Paris-Charles de Gaulle und Paris-Orly.

Diese Staffel berücksichtigt die Anfahrtszeit des Chauffeurs sowie den vorgezogenen Einsatz von Chauffeur und Fahrzeug. Sie lautet:

- mehr als 24 Stunden vor der vorgesehenen Abholzeit: kostenlose Stornierung, 0 % des Preises;
- zwischen 24 Stunden und mehr als 6 Stunden vor der vorgesehenen Abholzeit: 50 % des Gesamtpreises;
- 6 Stunden oder weniger vor der vorgesehenen Abholzeit: 100 % des Gesamtpreises;
- Nichterscheinen („no-show“), sei es des Kunden oder des Fahrgasts: 100 % des Gesamtpreises.

Die Regel des Artikels 4.1 für den Fall, dass der Chauffeur bereits unterwegs oder vor Ort eingetroffen ist, gilt ebenfalls; der Chauffeur muss sich dann innerhalb der sechs (6) Stunden vor der vorgesehenen Abholzeit auf den Weg gemacht haben oder vor Ort eingetroffen sein.

Ob es sich um eine Langstrecke handelt, wird bei der Bestätigung der Buchung anhand der gebuchten Strecke beurteilt. Dies wird dem Kunden vor der Bestätigung seiner Buchung angezeigt. Wird die Buchung vom Team des Dienstleisters entgegengenommen (insbesondere telefonisch) oder über einen anderen Kanal ohne Online-Bestätigung durch den Kunden übermittelt, wird es ihm bei der Auftragsannahme oder spätestens in der Buchungsbestätigung per E-Mail mitgeteilt. Fehlt diese Information, gilt die Staffel des Artikels 4.1. Die übrigen Bestimmungen des Artikels 4.1 gelten: maßgebliche Uhrzeit, Anrechnung gezahlter Beträge, automatische Erstattung, Form der Stornierungsanfrage. Bereitstellungen bleiben Artikel 4.4 unterworfen.

4.2. Änderung eines einfachen Transfers durch den Kunden

Jede Änderungsanfrage, insbesondere zu Uhrzeit, Strecke, Anzahl der Fahrgäste, Gepäck oder Fahrzeugkategorie, ist dem Dienstleister so bald wie möglich mitzuteilen und steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit.

Ist die Änderung möglich, bestätigt der Dienstleister die neuen Bedingungen und gegebenenfalls den neuen Preis. Macht die Änderung den Auftrag unmöglich oder kommt sie praktisch einer Stornierung gleich, kann nach Information des Kunden die geltende Stornierungsstaffel angewandt werden.

4.3. Stornierung oder Unterbrechung durch den Dienstleister

Der Dienstleister kann eine Leistung ablehnen, stornieren oder unterbrechen, insbesondere bei höherer Gewalt, rechtlicher oder betrieblicher Unmöglichkeit, unzureichenden Sicherheitsbedingungen oder einem Verhalten des Kunden oder der Fahrgäste, das den Chauffeur, das Fahrzeug oder Dritte gefährdet.

Ist die endgültige Stornierung LUXUS SERVICE zuzurechnen und nimmt der Kunde keine gleichwertige Ersatzlösung an, werden alle für die stornierte Leistung vereinnahmten Beträge kostenfrei innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen erstattet, vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

4.4. Besondere Bedingungen für Bereitstellungen

Die Bestimmungen dieses Artikels 4.4 gelten ausschließlich für Leistungen der Bereitstellung eines Fahrzeugs mit Chauffeur (mise à disposition, nachstehend „Bereitstellung“), die für einen halben Tag, einen ganzen Tag oder mehrere aufeinanderfolgende Tage gebucht werden. Sie gelten insbesondere für Aufträge von langer Dauer, über lange Strecken, mit mehreren Etappen oder mit besonderen Verpflichtungen zur Bindung von Fahrzeug und Chauffeur.

Eine Entdeckungstour oder eine Route mit mehreren Besichtigungsorten bleibt für E-CAB SERVICE eine Beförderungsleistung mit Chauffeur. Aktivitäten, Besichtigungen, Verkostungen, Unterkünfte, Verpflegung und sonstige Leistungen Dritter werden nicht als Pauschalreise von E-CAB SERVICE verkauft und bleiben von der VTC-Leistung getrennt.

Diese besonderen Bedingungen gehen der Staffel des Artikels 4.1 für den Teil der Buchung vor, der im Angebot oder in der vertraglichen Übersicht als Bereitstellung bezeichnet ist.

4.4.1. Zustandekommen der Buchung einer Bereitstellung

Die Buchung wird fest nach:

1. Annahme des Angebots, das Dauer, Strecke, Etappen, Fahrzeugkategorie, Preis und etwaige besondere Kosten zusammenfasst;
2. ausdrücklicher Annahme dieser AGB;
3. tatsächlichem Eingang der anwendbaren Anzahlung.

Geht die Anzahlung nicht innerhalb der im Angebot oder in der Zahlungsaufforderung angegebenen Frist ein, ist LUXUS SERVICE nicht verpflichtet, Fahrzeug und Chauffeur weiter verfügbar zu halten.

4.4.2. Höhe der Anzahlung

Für eine Bereitstellung von einem halben oder ganzen Tag ist bei der Bestätigung der Buchung eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Gesamtbetrags der Leistung inklusive aller Steuern zu leisten.

Für eine Bereitstellung über mehrere Tage ist bei der Bestätigung der Buchung eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags der Leistung inklusive aller Steuern zu leisten.

Als Leistung über mehrere Tage gilt jeder Auftrag, der sich über mindestens zwei Kalendertage erstreckt oder die geplante Bindung von Fahrzeug und Chauffeur über mehrere Tage erfordert, auch wenn in bestimmten Zeiträumen keine tatsächliche Beförderung stattfindet.

4.4.3. Art und Anrechnung der Anzahlung

Die gezahlten Beträge stellen ausdrücklich eine Anzahlung (acompte) dar und kein Reugeld (arrhes). Sie werden auf den Gesamtpreis der Leistung angerechnet und verkörpern die feste und gegenseitige Verpflichtung der Parteien.

Bei einer dem Kunden zuzurechnenden Stornierung wird die Anzahlung auf die gemäß der Staffel dieses Artikels geschuldeten Beträge angerechnet, unbeschadet der geltenden zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Anzahlung ist von einer etwaigen Kartenhinterlegung zu unterscheiden, die zu den Bedingungen des Artikels 3.2 verlangt werden kann. Der Restbetrag, Zeitüberschreitungen, Zusatzleistungen und dem Kunden zuzurechnende Kosten werden nach den Zahlungsmodalitäten der Buchung in Rechnung gestellt und beglichen.

4.4.4. Zahlung des Restbetrags

Für eine Bereitstellung von einem halben oder ganzen Tag ist der Restbetrag spätestens sieben Kalendertage vor Beginn der Leistung fällig.

Für eine Bereitstellung über mehrere Tage ist der Restbetrag spätestens fünfzehn Kalendertage vor Beginn der Leistung fällig.

Erfolgt die Buchung nach dem Datum, zu dem der Restbetrag normalerweise hätte gezahlt werden müssen, ist der Gesamtpreis sofort bei der Bestätigung fällig.

Wird der Restbetrag bei Fälligkeit nicht gezahlt, kann LUXUS SERVICE die Leistung nach Information des Kunden aussetzen oder stornieren. Die gemäß der Stornierungsstaffel geschuldeten Beträge bleiben dann fällig.

4.4.5. Stornierung einer Bereitstellung von einem halben oder ganzen Tag

Bei einer dem Kunden zuzurechnenden Stornierung:

- mehr als 15 Kalendertage vor Beginn der Leistung: 30 % des Gesamtbetrags inklusive aller Steuern;
- 15 Tage bis mehr als 7 Kalendertage vor Beginn der Leistung: 50 % des Gesamtbetrags inklusive aller Steuern;
- 7 Tage bis mehr als 72 Stunden vor Beginn der Leistung: 75 % des Gesamtbetrags inklusive aller Steuern;
- 72 Stunden oder weniger vor Beginn der Leistung: 100 % des Gesamtbetrags inklusive aller Steuern;
- Nichterscheinen („no-show“): 100 % des Gesamtbetrags inklusive aller Steuern.

Die bereits gezahlte Anzahlung von 30 % wird auf den geschuldeten Betrag angerechnet. Sie kommt nicht zu dem oben angegebenen Prozentsatz hinzu.

4.4.6. Stornierung einer Bereitstellung über mehrere Tage

Bei einer dem Kunden zuzurechnenden Stornierung:

- mehr als 15 Kalendertage vor Beginn der Leistung: 50 % des Gesamtbetrags inklusive aller Steuern, d. h. der Betrag der gezahlten Anzahlung;
- 15 Tage bis mehr als 7 Kalendertage vor Beginn der Leistung: 75 % des Gesamtbetrags inklusive aller Steuern;
- 7 Kalendertage oder weniger vor Beginn der Leistung: 100 % des Gesamtbetrags inklusive aller Steuern;
- Nichterscheinen („no-show“) oder Abbruch des Auftrags auf Veranlassung des Kunden: 100 % des Gesamtbetrags inklusive aller Steuern.

Die bereits gezahlte Anzahlung von 50 % wird auf den geschuldeten Betrag angerechnet. Sie kommt nicht zu dem oben angegebenen Prozentsatz hinzu.

4.4.7. Entstandene besondere Kosten

Besondere Kosten, die ausschließlich für die Leistung entstanden und am Tag der Stornierung nicht mehr erstattungsfähig sind, bleiben geschuldet, wenn sie im Angebot oder in der Buchungsübersicht angegeben oder später vom Kunden schriftlich akzeptiert wurden.

Dazu können insbesondere die Unterkunft des Chauffeurs, die Mahlzeiten oder Verpflegungspauschalen des

e-cab-service.fr

Chauffeurs, Parkgebühren, Mautgebühren, Fähren, Shuttles, Sondergenehmigungen sowie die Kosten von Drittanbietern gehören, die für die Durchführung der Route erforderlich und ausdrücklich akzeptiert sind.

Diese Kosten werden niemals doppelt berechnet. Sind sie bereits im Gesamtbetrag enthalten, der als Grundlage für den Stornierungsprozentsatz dient, dürfen sie nur für den noch nicht gedeckten Anteil gesondert hinzugerechnet werden. Der wegen der Stornierung geforderte Betrag darf den vertraglichen Gesamtpreis nicht übersteigen, erhöht nur um die zusätzlichen Ausgaben, die der Kunde nach dem ursprünglichen Vertragsschluss ausdrücklich genehmigt hat.

4.4.8. Form der Stornierung einer Bereitstellung

Jede Stornierung ist schriftlich an reservation@e-cab-service.fr oder über die im Kundenkonto verfügbare Stornierungsfunktion mitzuteilen.

Für die Berechnung der Kosten sind Datum und Uhrzeit des tatsächlichen Eingangs der Anfrage bei LUXUS SERVICE maßgeblich. Die Fristen werden in Kalendertagen ab der im Vertrag vorgesehenen Abholzeit berechnet.

Wie bei Transfers (Artikel 4.1) führt jede Stornierung, die erfolgt, während der Chauffeur bereits zum Abholort unterwegs oder vor Ort eingetroffen ist, zur Berechnung von 100 % des Gesamtbetrags inklusive aller Steuern, sofern sich der Chauffeur innerhalb der drei (3) Stunden vor Beginn der Leistung auf den Weg gemacht hat oder vor Ort eingetroffen ist; die bereits gezahlte Anzahlung wird auf diesen Betrag angerechnet. In allen anderen Fällen gelten die Bedingungen dieses Artikels 4.4 entsprechend der verbleibenden Zeit.

4.4.9. Änderung der Bereitstellung

Jede Änderungsanfrage, insbesondere zu Daten, Uhrzeiten, Etappen, Kilometerleistung, Dauer, Anzahl der Fahrgäste, Gepäckvolumen oder Fahrzeugkategorie, steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit und kann zu einer Preisanpassung führen.

Eine vom Kunden verlangte wesentliche Änderung, die nicht erfüllt werden kann, kann als dem Kunden zuzurechnende Stornierung behandelt werden. LUXUS SERVICE informiert den Kunden vorab und teilt, soweit möglich, eine Alternativlösung und deren Preis mit.

Während des Auftrags akzeptierte Zeitüberschreitungen oder Streckenerweiterungen werden nach dem dem Kunden mitgeteilten Tarif oder, mangels eines solchen, nach dem am Tag des Auftrags für die betreffende Leistung geltenden Tarif berechnet.

4.4.10. LUXUS SERVICE zuzurechnende Stornierung

Storniert LUXUS SERVICE die Leistung endgültig aus einem ihr zuzurechnenden Grund und nimmt der Kunde keine gleichwertige Ersatzlösung an, werden alle für die stornierte Leistung vereinnahmten Beträge so bald wie möglich erstattet.

Die Bestimmungen über die bei einer dem Kunden zuzurechnenden Stornierung einbehaltene Anzahlung gelten nicht, wenn die Leistung aufgrund von LUXUS SERVICE nicht erbracht wird, noch in anderen Fällen, in denen eine zwingende gesetzliche Bestimmung die Rückzahlung der gezahlten Beträge vorschreibt.

4.4.11. Höhere Gewalt

Im Fall höherer Gewalt, die die Voraussetzungen des Artikels 1218 des französischen Zivilgesetzbuchs (Code civil) erfüllt, bemühen sich die Parteien vorrangig um eine Verschiebung oder eine angemessene Anpassung der Leistung.

Kommt keine Einigung zustande oder ist das Hindernis endgültig, richten sich die finanziellen Folgen nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Bereits erbrachte Leistungen und tatsächlich entstandene, nachgewiesene und nicht erstattungsfähige externe Kosten werden nach ihrer Art und in den gesetzlich zulässigen Grenzen behandelt.

4.4.12. Keine Kumulierung

Die in diesem Artikel vorgesehenen Stornierungsprozentsätze schließen die bereits gezahlte Anzahlung ein. Sie werden für dieselbe Leistung nicht mit der für einfache VTC-Transfers geltenden Staffel kumuliert.

Umfasst eine Buchung mehrere getrennte Leistungen, wird die jeder Leistung entsprechende Regelung gesondert nach ihrer im Angebot oder in der Buchungsübersicht angegebenen Einordnung angewandt.

Artikel 5 – Beförderungsbedingungen

5.1. Verhalten der Fahrgäste

Die Fahrgäste verpflichten sich, sich höflich und respektvoll zu verhalten, das Rauchverbot im Fahrzeug einzuhalten, keine illegalen Substanzen mitzuführen oder zu konsumieren und die geltenden Sicherheitsregeln, insbesondere die Anschnallpflicht, zu beachten.

Der Chauffeur kann den Zugang zum Fahrzeug verweigern oder die Leistung unterbrechen, wenn ein Verhalten gefährlich, aggressiv oder offensichtlich mit der Sicherheit oder der ordnungsgemäßen Durchführung der Leistung unvereinbar ist, unbeschadet der Beträge, die aus der Buchung geschuldet bleiben können.

5.2. Gepäck und persönliche Gegenstände

Gepäck und persönliche Gegenstände bleiben in der Verantwortung des Kunden und der Fahrgäste. Der Dienstleister haftet nur bei einem ihm zuzurechnenden Verschulden. Gefährliche, illegale oder für das Fahrzeug schädliche Gegenstände sind verboten.

5.3. Verspätungen und Verkehrsbedingungen

Der Dienstleister setzt angemessene Mittel ein, um die vereinbarten Zeiten einzuhalten. Verkehrsbedingungen, Kontrollen, Unwetter, Unfälle Dritter oder andere von seinem Willen unabhängige Ereignisse können die Fahrzeit jedoch beeinflussen.

5.4. Elektrofahrzeuge: Ladezeit

Wird die Leistung mit einem Elektrofahrzeug erbracht, ist für jede Fahrt, deren geschätzte Dauer zwei Stunden oder mehr beträgt, eine Ladezeit erforderlich, sei es für eine einfache Fahrt oder für die Summe der Fahrten einer Leistung (Hin- und Rückfahrt, aufeinanderfolgende Etappen oder Bereitstellung).

Diese Ladezeit wird vom Dienstleister in die Organisation und Planung der Leistung einbezogen: Strecke, Wahl der Ladestationen und Abholzeit. Sie kann die Gesamtdauer der Fahrt verlängern und sich auf die Ankunftszeit auswirken.

Der Kunde wird bei der Buchung oder im Angebot darüber informiert. Er kann, vorbehaltlich der Verfügbarkeit, ein anderes für die Fahrt geeignetes Fahrzeug verlangen; der entsprechende Preis wird ihm dann vor der Bestätigung mitgeteilt.

Die so vorgesehene und angekündigte Ladezeit stellt keine dem Dienstleister zuzurechnende Verspätung dar und führt zu keiner Berechnung von Wartezeit gegenüber dem Kunden, sofern im Angebot nichts anderes angegeben ist.

5.5. Durchführung durch ein Partnerbeförderungsunternehmen

LUXUS SERVICE kann die Durchführung einer Leistung einem Partnerbeförderungsunternehmen übertragen, das ordnungsgemäß im Register der Betreiber von Personenbeförderungsfahrzeugen mit Chauffeur (VTC) eingetragen oder zur Ausübung einer Tätigkeit der privaten Personenbeförderung (transport public particulier de personnes) zugelassen ist, dessen Fahrer Inhaber eines gültigen Berufsausweises sind und das eine Haftpflichtversicherung für die entgeltliche Personenbeförderung nachweist.

Der Kunde bleibt an LUXUS SERVICE gebunden, die sein einziger Ansprechpartner für die Buchung, ihre Betreuung und Reklamationen bleibt und ihm die Leistung zu dem bei der Buchung vereinbarten Preis in Rechnung stellt. Die Einschaltung eines Partnerbeförderungsunternehmens ändert weder diesen Preis noch die Bedingungen dieser AGB. LUXUS SERVICE bleibt dem Kunden gegenüber für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistung zu den in Artikel 6 vorgesehenen Bedingungen verantwortlich, unbeschadet ihrer Rückgriffsrechte gegenüber dem Partnerbeförderungsunternehmen.

Das Partnerbeförderungsunternehmen erbringt die Leistung nach denselben Qualitätsstandards wie LUXUS SERVICE, insbesondere in Bezug auf Fahrzeug, Pünktlichkeit, Auftreten, Fahrweise und Vertraulichkeit. Der Kunde erhält die üblichen Informationen über den seiner Leistung zugewiesenen Chauffeur und das Fahrzeug.

Das Partnerbeförderungsunternehmen erhält nur die für die Durchführung der Leistung erforderlichen Daten: die Fahrt (Orte, Datum und Uhrzeit der Abholung) sowie Name und Telefonnummer des Fahrgasts. Name und Telefonnummer des Fahrgasts werden ihm erst nach seiner Annahme der Leistung mitgeteilt. Es erhält weder den vom Kunden gezahlten Preis noch dessen Rechnungsdaten. Diese Verarbeitungen sind in der Datenschutzerklärung (https://e-cab-service.fr/rgpd) beschrieben, auf die verwiesen wird.

e-cab-service.fr

Artikel 6 – Haftung

Die Haftung von LUXUS SERVICE richtet sich nach den für die betreffende Leistung geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Sie kann nicht für Folgen in Anspruch genommen werden, die unmittelbar auf eine falsche oder verspätete Angabe des Kunden, auf ein Verhalten des Kunden oder eines Fahrgasts oder auf ein äußeres Ereignis zurückzuführen sind, das nicht in ihre Verantwortung fällt, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen.

Artikel 7 – Reklamationen und Schlichtung

7.1. Reklamation beim Dienstleister

Jede Reklamation zur Leistung ist schriftlich zu richten an:

LUXUS SERVICE
22 rue de la Commanderie
67140 ANDLAU – FRANKREICH
E-Mail: e.edel@e-cab-service.fr

Der Reklamation sind die für ihre Prüfung nützlichen Unterlagen beizufügen.

7.2. Verbraucherschlichtung

Gemäß Artikel L. 612-1 des französischen Verbrauchergesetzbuchs und vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Bedingungen kann der Verbraucher nach vorheriger schriftlicher Reklamation beim Unternehmer kostenlos eine Verbraucherschlichtungsstelle anrufen.

LUXUS SERVICE hat durch eine unter der Nummer 17494/VM/2511 eingetragene Mitgliedschaft die SAS Médiation Solution als Verbraucherschlichtungsstelle benannt.

SAS Médiation Solution
222 chemin de la Bergerie
01800 Saint-Jean-de-Niost
E-Mail: contact@sasmediationsolution-conso.fr
Website: https://www.sasmediationsolution-conso.fr

Der Schlichtungsantrag muss die vom Schlichter verlangten Angaben und Unterlagen enthalten, insbesondere die Kontaktdaten des Antragstellers, die Bezeichnung des Unternehmers, eine Darstellung des Sachverhalts, die vorherige Reklamation und die zweckdienlichen Belege.

Artikel 8 – Personenbezogene Daten

Im Rahmen ihrer Tätigkeit verarbeitet LUXUS SERVICE die Daten, die für die Bearbeitung von Anfragen, Buchungen, Beförderungen, Zahlungen, Rechnungen, Vertragsbeziehungen und gesetzlichen Pflichten erforderlich sind.

Die Verarbeitungen erfolgen im Einklang mit den geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten. Der Kunde verfügt über die in diesen Vorschriften vorgesehenen Rechte, insbesondere die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und, unter den gesetzlich vorgesehenen Bedingungen, auf Widerspruch und Datenübertragbarkeit.

Anfragen zu personenbezogenen Daten können an e.edel@e-cab-service.fr gerichtet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, wie es für die betreffenden Zwecke und die geltenden gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

Wird eine Leistung von einem Partnerbeförderungsunternehmen erbracht (Artikel 5.5), werden ihm nur die erforderlichen Daten unter den in der Datenschutzerklärung (https://e-cab-service.fr/rgpd) beschriebenen Bedingungen übermittelt.

Die Daten der eigenen persönlichen Kunden eines selbstständigen Chauffeurs sind nicht dazu bestimmt, in eine Kundendatei von E-CAB SERVICE aufgenommen zu werden, wenn diese Personen keine Buchungsbeziehung zu LUXUS SERVICE haben.

e-cab-service.fr

Artikel 9 – Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB unterliegen französischem Recht.

Im Streitfall und mangels gütlicher Einigung oder erfolgreicher Schlichtung bestimmen sich die zuständigen Gerichte nach den geltenden gesetzlichen Regeln.

Versionsverlauf

- Fassung vom 14. November 2026: Online-Zahlung nicht innerhalb der Frist eingegangen (Artikel 2.2): Die Anfrage wird nicht mehr automatisch storniert; sie ist nicht bestätigt, und LUXUS SERVICE setzt sich mit dem Kunden in Verbindung, um das weitere Vorgehen zu vereinbaren (neuer Zahlungslink, andere Zahlungsart oder kostenfreie Stornierung); Klausel zur Geschenkkarte (Artikel 3.4) angepasst. Kein Preis und kein Tarif geändert.
- Fassung vom 19. Oktober 2026, zweimal aktualisierter Text: Langstreckentransfers (Artikel 4.1 bis) und Stornierung, wenn der Chauffeur bereits unterwegs oder vor Ort eingetroffen ist (Artikel 4.1 und 4.4.8); danach Preisschätzung (Artikel 3.1 bis): Schätzung zur Orientierung, Tarife, die bis zur Buchung angehoben werden können, verbindlicher Preis inklusive aller Steuern in der Buchungsübersicht vor der Bestätigung, keine Änderung des bestätigten Preises für Verbraucherkunden, Wartezeit über die angekündigte kostenfreie Wartezeit hinaus, in der Buchungsübersicht ausgewiesene nicht enthaltene Posten. Kein Leistungspreis geändert.
- Fassung vom 19. Oktober 2026: Zahlung an Bord für regelmäßige Privatkunden (Artikel 2.2 und 3.2): Möglichkeit, die dem Verbraucherkunden mit Kundenkonto vorbehalten ist, der mindestens fünf durchgeführte Leistungen online bezahlt hat, Zahlung beim Chauffeur am Ende der Fahrt per Bankkarte oder in bar, Kartenhinterlegung als Sicherheit, von LUXUS SERVICE entziehbare Möglichkeit; unmittelbar vom Team des Dienstleisters entgegengenommene Buchungen (insbesondere telefonisch) an Bord beim Chauffeur bezahlt, fakultativer Online-Zahlungslink (Artikel 2.2 und 3.2). Kein Preis und keine Staffel geändert.
- Fassung vom 18. Oktober 2026: verpflichtende Online-Zahlung bei der Buchung ab dem 1. November 2026 (Artikel 2.2): Buchung fest bei Zahlungseingang, Zahlungsfrist von einer Stunde (30 Minuten, wenn die Abholung in weniger als 3 Stunden erfolgt), Erinnerung, dann automatische kostenfreie Stornierung; Hin- und Rückfahrt als zwei verbundene Leistungen mit einer Zahlung; Preisunterschied einer Lösung mit zwei Fahrzeugen über einen zweiten Link bezahlt; Angebot, dann Zahlungslink für Bereitstellungen und noch zu bestätigende Preise; Vertragskunden und Partner auf Rechnung; keine Kartenhinterlegung für eine online bezahlte Leistung (Artikel 3.2); Geschenkkarte bei der Buchung belastet (Artikel 3.4); automatische Erstattung gemäß der Staffel, innerhalb von 10 Arbeitstagen, Zahlungsgebühren zulasten von LUXUS SERVICE (Artikel 4.1 und 4.3). Kein Preis und keine Staffel geändert.
- Fassung vom 14. Oktober 2026: Kartenhinterlegung (Artikel 3.2): Ermächtigung durch ein vor der Eingabe der Karte angenommenes Mandat, Fälle der Belastung (verspätete Stornierung, Nichterscheinen, unbezahlt gebliebener Preis), Höchstbetrag gleich dem Fahrpreis inklusive aller Steuern, vorherige Information vor jeder Belastung, Ende der Ermächtigung; Artikel 4.4 angepasst. Kein Preis und keine Staffel geändert.
- Fassung vom 13. Oktober 2026: Geschenkkarten „Mobilité Prestige“ (Artikel 3.4): Gültigkeit von 12 Monaten ab Übergabe an den Begünstigten, Zahlungsmittel für in Rechnung gestellte Leistungen, Guthaben für mehrere Fahrten nutzbar, Widerruf binnen 14 Tagen, wenn die Karte nicht verwendet wurde, neuer Code bei Verlust. Kein Leistungspreis und keine Staffel geändert.
- Fassung vom 12. Oktober 2026 (2): Durchführung einer Leistung durch ein ordnungsgemäß eingetragenes und versichertes Partnerbeförderungsunternehmen (Artikel 5.5): Der Kunde bleibt an LUXUS SERVICE gebunden, die ihm die Leistung in Rechnung stellt und für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich bleibt; gleiche Qualitätsstandards; nur die erforderlichen Daten werden übermittelt (Fahrt, dann Name und Telefonnummer des Fahrgasts nach Annahme durch den Partner); Verweis auf die Datenschutzerklärung (Artikel 5.5 und 8). Kein Preis und keine Staffel geändert.
- Fassung vom 12. Oktober 2026: Bezeichnung „Nichterscheinen“ („no-show“) in der Staffel der Transfers (Artikel 4.1) und der Bereitstellungen (Artikel 4.4.5 und 4.4.6) vereinheitlicht, ohne Änderung des Betrags: Das Nichterscheinen wird mit 100 % des Fahrpreises berechnet.
- Fassung vom 11. Oktober 2026: Preis inklusive aller Steuern vor der Bestätigung mitgeteilt, ohne Preisliste in den AGB (Artikel 3.1); Verzugszinsen und Pauschale für Beitreibungskosten für gewerbliche Kunden (Artikel 3.3); Information über das fehlende Widerrufsrecht (Artikel 2.3); Stornierungsstaffel für Bereitstellungen über mehrere Tage präzisiert, ohne Änderung des Betrags (Artikel 4.4.6); Ladezeit von Elektrofahrzeugen (Artikel 5.4).
- Fassung vom 25. August 2026: ursprüngliche Fassung unter der Firma LUXUS SERVICE.